

## Punkt 12

FB Stadtbibliothek/FB Stadtmuseum  
1054/VIII

**Gremium:** Verwaltungsrat der Stadtbetriebe öffentlich  
Siegburg AöR  
**Sitzung am:** 14.12.2021

### **Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Änderung der Benutzungsordnung für das Kulturhaus Siegburg**

#### **Sachverhalt:**

Die Säumnisgebühr der Stadtbibliothek Siegburg soll von 1 € auf 2 € angehoben werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR beschließt vorbehaltlich der Genehmigung des Rates der Kreisstadt Siegburg die folgende 1. Nachtragssatzung zur Benutzungsordnung für das „Kulturhaus Siegburg“ vom 01.01.2019:

#### **1. Nachtragssatzung vom .....**

der Benutzungsordnung für das „Kulturhaus Siegburg“ vom 01.01.2019

Aufgrund des §§ 7, 8 und 114 a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV NRW. 2020, S. 916), sowie des § 3 Abs. 1 a) der Satzung über die Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 06.12.2010 in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 06.11.2020, und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. S.712), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.12.2019 (GV NRW 2019, S. 1029) - alle Rechtsvorschriften jeweils in der derzeit gültigen Fassung - hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX beschlossen, die Benutzungsordnung mit Gebührentarif und Entgeltordnung (im Folgenden Benutzungsordnung genannt) für das Kulturhaus Siegburg - bestehend aus Stadtbibliothek und Stadtmuseum vom 01.01.2019 wie folgt zu ändern:

#### **§ 1**

#### **- betrifft die Anlage zur Benutzungsordnung „Kulturhaus Siegburg“-**

Der sich aus der Anlage zur Benutzungsordnung ergebende „*Gebührentarif Bibliothek*“ wird wie folgt neu gefasst (Änderung in Spalte 5 hervorgehoben):

## Gebührentarif Bibliothek

(1)	<b>Jahresgebühr</b> Erwachsene Kinder / Jugendliche / Ehrenamt NRW Ermäßigte Gruppen*	18,00 EUR kostenlos 10,00 EUR
(2)	<b>Ersatzausweis</b> Erwachsene Kinder / Jugendliche / Ermäßigte Gruppen / Ehrenamt NRW	10,00 EUR 5,00 EUR
(3)	<b>Vormerkung</b>	2,00 EUR
(4)	<b>Vermittlung per Leihverkehr</b> pro Medium / Aufsatz ermäßigt für Schüler u. Studenten	3,00 EUR 2,00 EUR
(5)	<b>Überschreitung der Leihfrist</b> 1. Mahnstufe Säumnisgebühr pro Medium  2. Mahnstufe Säumnisgebühr  3. Mahnstufe Säumnisgebühr	<b><u>2,00 EUR</u></b>  Verdoppelung d. Säumnisgebühren  Verdreifachung d. Säumnisgebühren  zzgl. Portopauschale 1,00 EUR
(6)	<b>Medienersatz</b>	Wiederbeschaffungswert zzgl. Bearbeitungsgebühr
(7)	<b>Bearbeitungsgebühr</b>	2,00 EUR
(8)	<b>Ausdruck / Kopie</b>	Wird per Aushang geregelt.

\*Schüler, Azubis, Studenten, Sozialhilfeempfänger, Sieburgpassinhaber, Schwerbehinderte  
(Es ist jeweils der entsprechende Nachweis vorzulegen!)

### § 2

#### betrifft § 16 Inkrafttreten der Benutzungsordnung-

§ 16 wird wie folgt neu gefasst:

„Diese Satzung in der Fassung der 1. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.“